

# Betriebsvereinbarung Unternehmenseinheitlicher Betriebsrat



Ordnungsnummer: 01/08

---

zwischen

SAP Deutschland AG & Co. KG,  
vertreten durch die Komplementärin, diese vertreten durch die geschäftsführende Kommanditistin SAP Beteiligungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Ferri Abolhassan, Volker Merk, Hasso-Plattner-Ring 7, 69190 Walldorf,

und

dem Betriebsrat der SAP Deutschland AG & Co. KG, vertreten durch die Betriebsratsvorsitzende Claudia Sangaré, geschäftsansässig wie oben,

über die Fortgeltung des unternehmenseinheitlichen Betriebsrats bei der SAP Deutschland AG & Co. KG

## Präambel

Die SAP Deutschland AG & Co. KG ist ein Unternehmen mit Sitz in Walldorf und verfügt über verschiedene Betriebsstätten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Das Unternehmen beschäftigt derzeit ca. 3.770 Arbeitnehmer. Am 08. Dezember 2006 hat sich bei der SAP Deutschland AG & Co. KG ein unternehmenseinheitlicher Betriebsrat nach § 3 Abs. 3 BetrVG konstituiert.

Durch die nachfolgende Betriebsvereinbarung wird nach Überzeugung der Betriebsparteien auch die zukünftige Bildung von Betriebsräten erleichtert und zugleich die sachgerechte Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer gefördert. Außerdem wird durch diese Betriebsvereinbarung der Leitungsebene des Unternehmens eine einheitliche Arbeitnehmervertretung gegenübergestellt. Die Betriebspartner sind der einvernehmlichen Überzeugung, daß diese Betriebsratsstruktur auch für die Zukunft beibehalten werden soll. Sie entspricht der zentralistischen Leitungsstruktur der SAP und ist für die Vielzahl der überregionalen Themen, wie z.B. variable Vergütungssysteme, die sinnvollste Arbeitnehmervertretungsstruktur.

---

Dies vorausgeschickt, wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

### **1. Geltungsbereich**

- (1) Diese Betriebsvereinbarung gilt räumlich für alle als Betriebe, Betriebsteile und Kleinbetriebe anzusehende Betriebsstätten der SAP Deutschland AG & Co. KG in der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Persönlich gilt diese Betriebsvereinbarung für alle im räumlichen Geltungsbereich bei der SAP Deutschland AG & Co. KG beschäftigten Arbeitnehmer in Sinne des § 5 BetrVG mit Ausnahme der leitenden Angestellten.

### **2. Unternehmenseinheitlicher Betriebsrat**

- (1) Die Mitarbeiter der SAP Deutschland AG & Co. KG haben sich am 08. September 2006 per Wahl nach § 3 Abs. 3 BetrVG mehrheitlich dafür ausgesprochen, einen unternehmenseinheitlichen Betriebsrat zu bilden.
- (2) Sämtliche als Betriebe, Betriebsteile und Kleinbetriebe anzusehende Betriebsstätten der SAP Deutschland AG & Co. KG bilden einen einheitlichen Betrieb im Sinne des BetrVG. Alle unter den persönlichen Geltungsbereich dieser Betriebsvereinbarung fallenden Arbeitnehmer der SAP Deutschland AG & Co. KG wählen auch in Zukunft einen unternehmenseinheitlichen Betriebsrat, der für das gesamte Unternehmen zuständig ist.
- (3) Weitere Betriebsräte neben dem in Absatz 2 genannten Betriebsrat werden bei der SAP Deutschland AG & Co. KG nicht gewählt.

### **3. Inkrafttreten/Laufzeit**

- (1) Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

- 
- (3) Eine einvernehmliche Änderung oder Aufhebung durch die Betriebsparteien ist jederzeit möglich.  
Eine Nachwirkung wird ausgeschlossen

#### 4. Salvatorische Klausel

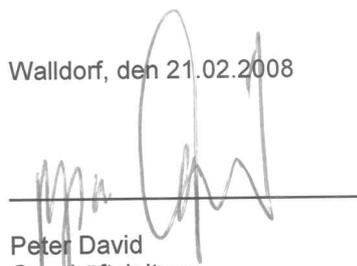
Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Betriebsparteien verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit von einzelnen Regelungen zum Abschluss von wirksamen Bestimmungen, die der unwirksamen Regelungen am nächsten kommt.

Walldorf, den 21.02.2008



Volker Merk  
Geschäftsleitung  
SAP Deutschland AG & Co. KG

Walldorf, den 21.02.2008



Peter David  
Geschäftsleitung  
SAP Deutschland AG & Co. KG

Walldorf, den 21.02.2008



Claudia Sangaré  
Vorsitz  
unternehmenseinheitlicher Betriebsrat  
SAP Deutschland AG & Co. KG